

Landkreistag Brandenburg

- per E-Mail -

Landkreistag Brandenburg
Postfach 60 10 35, 14410 Potsdam

An die Landrätinnen und Landräte
der brandenburgischen Landkreise

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Rahmenübereinkommen des Deutschen Landkreistages über die gegenseitige Unterstützung im Tierseuchenfall
hier: Beitritt des Landkreistages Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 13. September 2022 hat sich der Vorstand des Landkreistages Brandenburg unter anderem mit dem "Rahmenübereinkommen des Deutschen Landkreistages über die gegenseitige Unterstützung im Tierseuchenfall" befasst. Das Übereinkommen wird diesem Schreiben nochmals als **Anlage 1** beigelegt. Ziel des Übereinkommens ist eine deutschlandweite gegenseitige Unterstützung der Landkreise untereinander bei der Bekämpfung von Tierseuchen, wie aktuell im Zuge der Afrikanischen Schweinepest.

Das Rahmenübereinkommen geht zurück auf das Jahr 2011 und wurde ursprünglich auch unter Mitwirkung des Landkreistages Brandenburg zwischen dem DLT und den Landesverbänden geschlossen. Der Landkreistag Brandenburg hat allerdings im Jahr 2012 seine Teilnahme an dem Rahmenabkommen wegen haftungsrechtlicher Fragestellungen kündigen müssen. Konkret ergab sich aus der damaligen Rechtsauffassung des Kommunalen Schadenausgleich (KSA) ein erhebliches nicht versichertes Haftungsrisiko für den das Personal anfordernden Landkreis.

Nach langjährigen Verhandlungen ist es gelungen, dass der KSA seine in der Vergangenheit bestehenden Bedenken im Hinblick auf die in dem Abkommen enthaltenen haftungsrechtlichen Bestimmungen aufgegeben hat. Daraufhin hat der Vorstand die Geschäftsstelle in der Sitzung am 13. September 2022 damit beauftragt, den er-

neuten Beitritt des Landkreistages Brandenburg zu dem Rahmenübereinkommen gegenüber dem Deutschen Landkreistag zu erklären.

Entsprechend haben wir uns im September 2022 mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben an den Deutschen Landkreistag gewandt.

Dieser hat den Beitritt des Landkreistages Brandenburg jetzt mit Schreiben vom 26. Juni 2023 bestätigt (**Anlage 3**). Zugleich wurden durch den DLT die Leitung der Bund-Länder-Task Force Tierseuchen sowie die übrigen Landesverbände über den Wiederbeitritt in Kenntnis gesetzt.

Folglich besteht damit für die Landkreise in Brandenburg die Möglichkeit, entsprechend der Präambel des Rahmenübereinkommens gegenüber dem Landkreistag Brandenburg den Beitritt zu erklären.

Wir würden es begrüßen, wenn uns entsprechende Beitrittserklärungen bis zum

Dienstag, 10. Oktober 2023,

übermittelt würden. Soweit bis dahin noch keine Entscheidungsfindung im Landkreis herbeigeführt werden konnte, wäre aber auch ein späterer Beitritt selbstverständlich jederzeit möglich.

Explizit darauf hinweisen möchten wir, dass das vorliegende DLT-Rahmenübereinkommen neben die "Rahmenvereinbarung zum Einsatz von Tierärztinnen und Tierärzten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung im Land Brandenburg" tritt. Diese war zuletzt Gegenstand der Sitzung des Vorstandes des Landkreistages Brandenburg am 14. Februar 2023 und wurde im Anschluss daran am 13. März 2023 durch die Vertragsparteien - dem MSGIV, der Landestierärztekammer Brandenburg, dem Bundesverband Praktizierender Tierärzte Brandenburg, dem Landkreistag Brandenburg sowie Städte- und Gemeindebund Brandenburg - unterzeichnet. Diese Landes-Vereinbarung soll die Akquise tierärztlichen Personals außerhalb des öffentlichen Veterinärwesens sowie die handlungsrechtliche Absicherung und Vergütung der eingesetzten "privaten" Tierärztinnen und Tierärzte regeln. Zu dieser Vereinbarung hatten wir die Landkreise mit Schreiben vom 13. März 2023 um ihren Beitritt gebeten.

Mit freundlichen Grüßen